

Beschreibung der Inhalte

Tag 1: Kinderrechte allgemein

Hierbei wird Bezug auf die UN-Konvention von 1989 zum Recht des Kindes genommen. Diese hält in 54 Artikeln die gültigen Rechte aller Kinder und der zustimmenden Mitgliedsstaaten fest. Zuerst wird nun gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, was Rechte allgemein sind und warum es diese gesondert für Kinder gibt. Da nicht alle Artikel besprochen werden können, werden anschließend beispielhaft ca. fünf ausgewählt werden, bei denen eine altersgemäße Erarbeitung möglich ist. So könnten beispielsweise die Themen Minderheitenschutz (Artikel 30); Förderung behinderter Kinder (Artikel 23); Zugang zu den Medien (Artikel 17); Schutz vor Ausbeutung (Artikel 32 & 36); Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14) im Dialog erarbeitet werden.

Tag 2: Soziale/psychische Gesundheit (Ernährung)

Wie allumfassend das Recht auf Gesundheit ist, spiegelt sich bereits in der Vielfalt der hierzu ausgestalteten Artikel wider (Artikel 3, 6, 19, 23, 24, 27, 32, 33, 34, 36, 37, 39). Die im Grundschulkontext stattfindende Schulung wird sich hierzu besonders dem Bereich Ernährung wie auch psychische Gesundheit widmen. Wie grundlegend in der kindlichen Ernährung Weichen für spätere Essensgewohnheiten und auch gesundheitliche Probleme gestellt zeigen seit Jahrzehnten viele Studien (z.B. Neumann & Neumann, 2007; Hilbig et al., 2011) So soll der Hunger einem aber auch nicht durch eine übertriebene Fokussierung vergehen. Ein einfaches Verständnis für den Spagat zwischen bewusster, aber nicht gezwungener Ernährung zu erreichen, ist das Ziel des Ernährungs-Workshops. Als Stütze werden hierbei z.B. die 10 Regeln der deutschen Gesellschaft für Ernährung (2017) genutzt. Um eine Grundlage für psychischer Gesundheit zu bilden, ist es zentral die eigenen Rechte zu kennen, soziale Einbindung und Unterstützung zu erhalten und auf sich zu achten. In Bezug auf Kinder sind speziell die Themen soziale Ausgrenzung und Mobbing Ansatzpunkt dieses Bereichs. So dass hierbei auch eine Brücke zur Gewaltfreien Kommunikation entstehen kann.

Tag 3: Gewaltprävention durch gewaltfreie Kommunikation

Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung findet sich wiederholt in der UN-Konvention (u.a. Artikel 3, 16, 18, 19). Eine gewaltfreie Erziehung stützt sich u.a. auf gewaltfreier Kommunikation. Auf Emotions-Regulations-Ebene schließt sich hier das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg an. Mit Leitsätzen wie „Recht ist nicht gleich Gerechtigkeit.“ und „Jenseits von Richtig und Falsch liegt ein Ort an dem wir uns treffen.“ (Rosenberg, 2012) sollen die Kinder sowohl vom Verständnis wie auch sprachlich auf die unterschiedliche Wahrnehmung jedes Einzelnen zu seinen individuellen Rechten und Pflichten, Zuhause wie auch in der Schule, sensibilisiert werden. Indem die Schüler lernen, wie sie sich wertfrei, gewaltfrei und empathisch mitteilen können, lernen sie, Konflikte nicht auf der körperlichen Ebene zu lösen. Somit ist das Erlernen der gewaltfreien Kommunikation gleichzeitig Prävention vor Gewalt auf dem Schulhof und im privaten Umfeld.

Tag 4: Demokratieförderung/Demovorbereitung

Das Recht auf Meinungsfreiheit und Berücksichtigung der Meinung des Kindes sind in Artikel 12 und 13 der UN-Konvention festgehalten. Hierzu bietet sich ein Workshop zum Thema Demokratieförderung an, indem das Grundverständnis einer Demokratie mit Hilfe der Einführung eines Schülerrats den Teilnehmenden nähergebracht wird. Zudem werden Übungen zum Thema Gleichberechtigung mit dem Fokus auf den Umgang mit Mehr- und Minderheiten gehalten. Ein weiterer Teil der Workshopreihe sind Deeskalationsübungen, damit die Kinder erfahren, wie verschiedene Meinungen zu hochkochenden Emotionen führen kann und wie man diese versuchen kann zu regulieren.

Tag 5: Demonstration für Kinderrechte im Stadtteil Köln Kalk